

## **ANTRAG DER GRÜNEN WIEDEN IN DER SITZUNG DER BEZIRKSVERTRETUNG AM 27. MÄRZ 2025**

### **KLÄRUNG DER EIGENTUMS UND WIDMUNGSVERHÄLTNISSE IM RESSELPARK**

#### **ANTRAG:**

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Magistratsabteilungen 28, 42 und 46 mögen überprüfen, ob durch eine Klärung und Vereinfachung der gemischten Eigentumsverhältnisse im Bereich des Resselparks bis zur Bebauung im Bereich der Adressen Karlsplatz ON 8 bis ON 14 eine universale Zuständigkeit für die Magistratsabteilung 42 zum Schutz der Parkfläche von Vorteil ist.

#### **BEGRÜNDUNG:**

Die Eigentumsverhältnisse im Resselpark sind historisch gewachsen, keiner weiß genau wo die Flächen liegen für die die Magistratsabteilung 28 zuständig ist, gegenüber jenen, für die die Magistratsabteilung 42 zuständig ist. Der Resselpark ist heute eine ausgedehnte Parkfläche mit Altbaumbestand, dient der Erholung der Menschen und gelegentlich Veranstaltungen, die für viele Menschen attraktiv sind. Die Durchwegung ist klar durch asphaltierte Flächen geregelt, die sich an alten Straßenverläufen orientiert. Durch Bestrebungen der Bezirksvertretung und der Stadt wurden in den letzten Jahren Flächen entsiegelt, bzw wasserdurchlässige Belege eingesetzt. Bei Diskussionen rund um die Nutzungsbedarf im Resselpark (zB. Einfahrtsgenehmigungen für KFZ bei Baustellen) kommt es aber öfter zu Unklarheiten! Solche Unklarheiten ließen sich leichter aufklären, wenn nur eine Magistratsabteilung für die Parkanlage zuständig wäre. Und wohl keine könnte den Schutz des größten, zusammenhängenden öffentlichen Parkanlage im 4. Bezirk besser gewährleisten als die Magistratsabteilung 42.

BRin Mag.<sup>a</sup> Barbara Neuroth